

Herrn  
Arne Semsrott  
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

**Ihr Auskunftsbegehren gem. Informationsfreiheitsgesetz**  
**Thema: Abzug der Datenbank von Graffiti der BVG**  
**hier: Bescheid über die Gewährung der Aktenauskunft und Erhebung**  
**der Verwaltungsgebühr**  
**Unser Zeichen: F-RC 18/00653**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit EMail vom 06.12.2018 bitten Sie um

**einen Abzug der Datenbank von Graffiti im Bereich der BVG**

Es ergeht nunmehr folgender

### Bescheid

#### 1. Die Auskunft wird gem. Berliner Informationsfreiheitsgesetz wie folgt gewährt:

Die BVG führt keine Datenbank eigens für Graffiti. Vielmehr werden generell Sachbeschädigungen aller Art erfasst. Wir verstehen Ihren Antrag als auf die Auskunft gerichtet, welche Informationen bei Sachbeschädigungen, zu denen auch Graffiti gehören, erfasst werden. Diese sind: Vorfalltag, Örtlichkeit bzw. beschädigtes Objekt (zB Verkehrsmittel, Automat o.ä.), Art, Umfang und Schadenshöhe der Sachbeschädigung, Daten zum Täter (falls ermittelbar).

\*Hinweis: Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen der BVG können nicht elektronisch oder in elektronischer Form eingelegt werden.

**Vorsitzende des Aufsichtsrates**  
Senatorin Ramona Pop  
**Vorstand**  
Dr. Sigrid E. Nikutta (Vorsitzende)  
Dr. Henrik Haenecke, Dirk Schulte

**Handelsregister**  
Berlin AG  
Charlottenburg  
HRA 31152

**Zentrale**  
Telefon: +49 30 256-0  
Telefax: +49 30 256-49256  
BVG Call Center: 030 19 44 9  
info@bvg.de · www.BVG.de

**Gläubiger-ID:**  
DE75BVG00000050320

## 2. Gebührenerhebung

Da es sich um eine einfache Auskunft handelt, wird keine Verwaltungsgebühr festgesetzt.

Die Entscheidung beruht auf § 16 BlnIFG i.V.m. § 6 Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) iVm Ziffer 1004 vom 24. November 2009 (GVBl, S. 707, 894), in der jeweils geltenden Fassung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in diesem Bescheid enthaltene Entscheidung über den Antrag auf Akteneinsicht und die Gebührenerhebung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) AöR, Vorstandsvorsitzende Frau Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin, zum **Aktenzeichen F-RC 18/00653**, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlichem Widerspruch die Widerspruchsfrist nur gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der vorgenannten Stelle eingegangen ist.

Bitte beachten Sie, dass der Widerspruch nicht per EMail eingelegt werden kann.

### Hinweis zum Datenschutz

Im Zuge Ihres IFG-Antrages haben wir Ihre Daten, die sich aus Ihrer Anfrage ergeben sowie ggf. zur Ergänzung bei Ihnen nachgefragt wurden, bei uns gespeichert. Diese werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert und danach gelöscht. Wir speichern diese Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 S. 1f) DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 S. 1c) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht in der effektiven Bearbeitung von Anfragen nach Informationsfreiheitsgesetz.

Grundsätzlich werden die personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten, so lange gespeichert, wie sie für die jeweiligen Zwecke, für die sie erhoben wurden, benötigt werden. Wenn eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht (z.B. aus steuerlichen Gründen) besteht, werden hierfür erforderliche personenbezogene Daten für die Dauer dieser Aufbewahrungsfrist gespeichert.

Sie haben, je nach den Gegebenheiten des konkreten Falls, folgende Datenschutzrechte:

- Die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung

- Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung zu widersprechen;**
  - Die Datenschutzaufsichtsbehörde zu kontaktieren und sich ggf. bei dieser zu beschweren.

Für Rückfragen können Sie sich an den Vorstandsstab Datenschutz der BVG unter [info-datenschutz@bvg.de](mailto:info-datenschutz@bvg.de) wenden.

Für die verzögerte Bearbeitung Ihres Antrags infolge von Personalengpässen im Dezember bitten wir um Entschuldigung.

Mit freundlichen Grüßen

